



# Zucht- und Haltungsrichtlinien des CFG e.V.

**Cat Friends of Germany e.V**

**Am Fuchsbau 8**

**D-65527 Niedernhausen**

## **1. Voraussetzung für die Eintragung in das Zuchtbuch des CFG e.V.**

Jedes ordentliche Mitglied des CFG e.V., der Stammbäume des Vereins erwerben möchte ist verpflichtet einen Catterynamen für seine Katzenzucht zu beantragen. Werden zwei verschiedene Rassen in einem Haushalt gezüchtet, besteht die Möglichkeit einen weiteren Catterynamen beim CFG e.V. Vorstand zu beantragen. Es sollten mindestens drei Catterynamen vorgeschlagen werden. Der CFG e.V. Vorstand genehmigt den ersten Namen, wenn dieser noch nicht bei der Zwingerschutzzentrale geschützt ist. Falls dies der Fall ist, wird der zweite bzw. nächste Name genehmigt.

Es besteht natürlich auch die Möglichkeit, einen bereits bestehenden Catterynamen gegen die übliche Gebühr ändern zu lassen. Der Eintrag wird dem Antragsteller schriftlich mit einer Urkunde bestätigt. Eine zusätzliche Registrierung unserer Dachorganisation TICA ist möglich. Jungtiere für die ein CFG Stammbaum beantragt wird, erhalten zum Vornamen den ausgewählten Catterynamen.

## **Wurfmeldungen und Stammbäume**

a) Nur ordentliche Mitglieder des CFG e.V. können Stammbäume oder Wurfregistrierungen für die in Ihrem Zwinger geborenen Jungtiere beantragen.

b) Das Zuchtbuchamt erstellt aufgrund der vom Züchter eingereichten, ordentlichen und vollständigen Dokumente der Elterntiere und der Wurfmeldung einen Stammbaum mit 4 Generationen, der dem Züchter nach erfolgter Bezahlung zugestellt wird. Der Züchter garantiert für die Richtigkeit der von ihm gemachten Angaben. Eingereichte Stammbaumurkunden, die für die Umschreibung von Katzen aus den Zuchtbüchern anderer Vereine notwendig sind, werden in das CFG e.V. Zuchtbuch mit Namen – und Zwingernamen, sowie, wenn vorhanden, Zuchtbuchnummer, Farbe, Titel und Geburtsdatum übernommen, sofern der Stammbaum einer genetischen Überprüfung standhält. Hier greift bei der Namensübernahme die 35 Zeichen Regelung, daher behält sich der Verein eine mögliche Kürzung vor.

c) Farbänderungen in bereits ausgestellten CFG e.V. Stammbäumen müssen vom Züchter umgehend mitgeteilt werden. Die Änderung ist kostenpflichtig. Das Zuchtbuchamt prüft die Änderungsmeldung auf genetische Richtigkeit. Eigenmächtige Änderungen in den Stammbäumen sind unzulässig und machen den Stammbaum ungültig.

Bei Einsendung der Wurfmeldung kann der Züchter den Vermerk „Zucht: Ja oder Nein“ im Stammbaum eintragen lassen. Ebenso ist es möglich den Namen des neuen Besitzers mit eintragen zu lassen. Jede nachträgliche Änderung in bereits erstellten Stammbäumen die Katze selbstbetreffend kann nur vom Züchter oder Besitzer beantragt werden und ist kostenpflichtig; d.h. es wird ein neuer Stammbaum erstellt und berechnet.

## 2. Zuchteinschränkungen / Empfehlungen

- a) Es wird empfohlen Zuchtkatzen erst ab Vollendung des 10. Lebensmonats decken zu lassen. Bei einer Deckung vor Vollendung des 10. Lebensmonats sollte für die Katze ein tierärztlicher Rat hinzugezogen werden. Außerdem bedarf es der Genehmigung des CFG e.V. Vorstandes.
- b) Zur Sicherung von gesundem Nachwuchs, sowie zum Schutz der Katze muss zwischen 2 Geburten einer Katze eine Pause von mindestens 6 Monaten liegen. Eine Paarung darf frühestens 3 Monate nach der Geburt des letzten Wurfes erfolgen, wobei eine Zuchtkatze innerhalb von 2 Kalenderjahren nur maximal 3 Würfe haben darf!
- c) Rassekreuzungen sind im Allgemeinen verboten bzw. vom Vorstand des CFG e.V. schriftlich zu genehmigen. Ausnahmen hierbei sind Rassen bei denen von der übergeordneten Dachorganisation, der TICA, ausdrücklich Einkreuzungen erlaubt sind. Diese rassespezifischen Informationen sind den jeweils gültigen TICA Rassestandards zu entnehmen, welche unter [www.tica.org](http://www.tica.org) einzusehen sind. Katzen, die körperliche Missbildungen aufweisen z.B.

- Knick oder Knotenschwanz
- Schielen
- Taubheit
- Einhodigkeit
- Rolllid
- Mehrzehigkeit

sind von der Zucht ausgeschlossen.

- d) Um eine erbliche polyzystische Erkrankung auszuschließen, wird vor allem für Katzen der Rassen PER/EXO & BRI eine PKD Analyse empfohlen.
- e) Stammbäume für Wurfmeldungen weißer Katzen werden nur mit positivem audiometrischem Testergebnis der weißen Elterntiere bearbeitet. Für weiße Kitten eines weißen Elterntieres wird zusätzlich die audiometrische Untersuchung auf Taubheit empfohlen. Die Katzen müssen vor Beendigung der audiometrischen Untersuchung mit einem Mikrochip dauerhaft gekennzeichnet.

## Empfohlene Katzenhaltung

Alle bei einem Züchter lebenden Katzen sollten frei von ansteckenden Krankheiten sein und einen vollständigen Impfschutz gegen Katzenseuche & Schnupfen haben. Die Gültigkeitsdauer der Impfung richtet sich nach dem verwendeten Impfstoff. Es wird empfohlen, alle medizinischen Vorsorgemaßnahmen durchzuführen. Katzen und Katzer müssen frei von Ungeziefer sein und unter artgerechten, hygienischen Bedingungen gehalten werden. Käfighaltung ist ausdrücklich untersagt und führt zum sofortigen Vereinsausschluss. Stellt ein Züchter bei seinen Tieren eine ansteckende Krankheit fest, so sollte er umgehend die notwendige tierärztliche Versorgung und alle erforderlichen Maßnahmen zur Behebung der bestehenden Situation treffen, bzw. sicherstellen und außerdem dafür Sorge tragen, erst dann wieder mit anderen Tieren oder Tierhaltern in Verbindung zu treten, wenn der Bestand wieder frei von der ansteckenden Krankheit ist. Dies gilt insbesondere für die Teilnahme an Katzenausstellungen.



### **Zuchtkatze und Deckkater**

Bei Fremddeckungen erhält der Besitzer der Katze vom Katerbesitzer sofort einen ausgefüllten und unterschriebenen Deckschein / Wurfmeldung und eine Kopie des Katerstammbaumes. Der Katerbesitzer bescheinigt damit, dass der angegebene Katzer tatsächlich der Vater der zu erwartenden Jungtiere ist. Diese Bescheinigung ist dem Zuchtbuchamt bei Antrag der Stammbäume unbedingt mit vorzulegen. Eine Katze sollte frühestens 3 Wochen nach einer Deckung mit einem anderen Kater zusammenkommen. Dies gilt auch bei vorübergehend entlaufenen Zuchtkatzen nach deren Rückkehr.

### **3. An- und Verkauf, Impfschutz**

Der Verkauf von Tieren an Tierhändler, Zoogeschäfte und Versuchsanstalten ist verboten und wird mit sofortigem Vereinsausschluss bestraft. Züchter dürfen Ihre Kitten ab einem Alter von 12 Wochen und nur mit den empfohlenen Impfungen abgeben. Impfschutz bedeutet; 2 Impfungen gegen Katzenschnupfen und 2 Impfungen gegen Katzenseuche. Die Kitten dürfen nur gesund und frei von Ungeziefer abgegeben werden.

### **4. Allgemein**

Beim Ausstellen von Stammbäumen werden die geltenden CFG e.V. Zucht und Haltungsrichtlinien zugrunde gelegt. Fehlerhafte Angaben bei der Beantragung von Stammbäumen können jederzeit vom Zuchtbuchamt in den Papieren der Tiere und deren Nachkommen geändert werden, hierdurch entstehende Kosten trägt der Züchter, wenn dieser für den Fehler verantwortlich ist. Bei Unklarheiten bezüglich Rasse und Farbe empfehlen wir, das Tier bei einer Ausstellung vorzustellen und begutachten zu lassen. Erfahrene Richter stehen dort für eine Rasse / Farbbestimmung zur Verfügung. Für zuchtspezifische Fragen wenden Sie sich bitte direkt an unser Zuchtbuchamt.

Diese Richtlinien gelten nur für den CFG e.V. und sind unabhängig von der TICA Inc.

Gültig, ab 01.10.2011